

Richtlinien für die Zulassung zum Masterstudium KUNSTGESCHICHTE

ohne Abschluss des Bachelorstudiums Kunstgeschichte an der Universität Wien

Absolventinnen und Absolventen von anderen Studien der Universität Wien oder von Studien anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen **müssen bereits absolvierte fachlich relevante Studien aus den Bereichen Geisteswissenschaften/Philosophie nachweisen und folgende qualitative Zulassungsbedingungen erfüllen:**

- a) Terminologische und methodische Kenntnisse im Fach Kunstgeschichte im Ausmaß von 15 ECTS (beispielsweise durch ein Erweiterungscurriculum des Fachs Kunstgeschichte an der Universität Wien)
- b) Überblickskenntnisse im Fach Kunstgeschichte im Ausmaß von 15 ECTS (beispielsweise durch ein Erweiterungscurriculum des Fachs Kunstgeschichte an der Universität Wien)
- c) Vorlage eines eigenständig verfassten Motivationsschreibens in deutscher oder englischer Sprache. Es soll dem Nachweis der Fähigkeit dienen, eigene Forschungsinteressen zu formulieren und den eigenen Erfahrungshintergrund zu den zentralen Fragen des Masterstudiums Kunstgeschichte in argumentativ und sprachlich nachvollziehbarer Weise in Beziehung zu setzen. Berücksichtigen Sie dazu bitte den folgenden *Fragenkatalog*:
 - * Mit welchen Themen und Fragen haben Sie sich in Ihrem bisherigen Studium beschäftigt? (Sie können an dieser Stelle auch die von Ihnen verfassten Seminararbeiten und deren Titel erwähnen.)
 - * Weshalb möchten Sie ein Masterstudium im Fach Kunstgeschichte beginnen?
 - * Weshalb möchten Sie dieses Studium an der Universität Wien absolvieren?
 - * In welchem Fachbereich der Kunstgeschichte möchten Sie Ihre Masterarbeit schreiben?

Textformat des Motivationsschreibens:

- * 2-3 paginierte A4-Textseiten, Word-Format o.Ä.
- * Schriftart: Calibri oder Times New Roman; Schriftgröße: 12pt; Zeilenabstand: 1,5
- * Bitte versehen sie das Motivationsschreiben mit Ihrem Namen.

Beachten Sie, dass zur **Erlangung der vollen Gleichwertigkeit** zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von bis zu 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden können (= Zulassungsaufgaben). Diese müssen im Verlauf des Masterstudiums absolviert werden. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch verpflichtend vor dem ersten Seminar des Masterstudiums vorgeschrieben werden.

Diese Richtlinien basieren auf dem Curriculum des Masterstudiums Kunstgeschichte, das im Mitteilungsblatt der Universität erschien: 34. Stück, ausgegeben am 25.06.2018, Nr. 173.